

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Zwei Dokumente der Stadt Hattingen vom  
04.08.2023 an Herrn Michael Burke

letzter bekannter Aufenthaltsort: Werksstr. 40, 45527 Hattingen

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift der Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Die Dokumente können bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen, Zugangskontrolle der städt. Obdachlosenunterkunft, Werksstr. 40, 45527 Hattingen von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 15.08.2023  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Berkermann